

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderstübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Fernsprecher No. 88

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) “
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

No. 85

Samstag, den 15. Juli 1916

67. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(8 Seiten).

Hierzu illustriertes „Plauderstübchen“
Nummer 29.

Amtlicher Teil.

Aufforderung

zum gesteigerten Anbau von Wintertraps und Wintertrübsen.
Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Erfahrungen des verflochtenen Wirtschaftsjahres haben gelehrt,
dass eine möglichst starke Vermehrung des verfügbaren Bestandes
an Fett mit der wichtigsten Aufgabe der Kriegswirtschaft darstellt.
Eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist
der vermehrte Anbau der Delfrüchte, namentlich des Wintertraps
und Wintertrübsen, deren Ansaat unmittelbar bevorsteht.

Der Bundesrat hat für die Delfrüchte im Wirtschaftsjahr 1916
mit unbedeutenden Veränderungen die im Jahre 1915 gültigen Preise
wie folgt festgesetzt:

Raps (Winter- und Sommer-)	60,— Mk.
Rübsen (Winter- und Sommer-)	57,50 Mk.
Hederich und Rapsikon	40,— Mk.
Dotter	40,— Mk.
Mohn	35,— Mk.
Leinsamen	50,— Mk.
Hansamen	40,— Mk.
Sonnenblumenkerne	45,— Mk.
Senfsaat	50,— Mk.

Ferner hat der Bundesrat bestimmt, dass jedem Delfruchtbauer
von 100 Hk. abgelassener Saat auf Verlangen 35 Hk. der aus
dem Samen gewonnenen Delkuchen zu den für letztere festgesetzten
Preisen zurückgeliefert werden müssen. Außerdem verbleiben die
Dele, Delkuchen und Delmehle, die aus den den Erzeugern be-
lassenen Delfruchtmengen anfallen, den Erzeugern. Dies trifft zu
bei allen Delfrüchten, sofern die Gesamtmenge in einer Hand
nicht mehr als 10 Hk. ausmacht; bei Leinsamen darf der Er-
zeuger bis zu 5 Doppelzentnern zurückbehalten, bei Mohn die
zur Herstellung von Lebensmitteln in der eigenen Hauswirtschaft
erforderlichen Vorräte.

In derselben Verordnung ist bestimmt worden, dass für die
Delfrüchte der Ernte 1917 die Preise um ein Sechstel erhöht werden
und es ist dafür gesorgt worden, dass diese Preise auch dann be-
zahlt werden, wenn die Verwertung der 1917er Delfrüchte in
die Friedenszeit fällt, auch steht auf Anordnung des Bundes-
rats bereits fest, dass die Bestimmungen wegen der Rückgabe von
35 Hk. Delkuchen auf 100 Hk. abgelassene Saat und wegen
der zurückbehaltenen kleinen Mengen bestehen bleiben.

Es ist also für Wintertrapsfrucht der Ernte 1917 ein Preis
von 70 Mk. für je 100 Hk. bei Raps und von rund
67 Mk. für Rübsen gewährleistet, außerdem wird dem Anbauer
reichlich die Hälfte der erzielten Delkuchen zurückgegeben.
Damit verpflichtet der Wintertrapsfrucht eine völlig ausreichende
Ernte, und es darf erwartet werden, dass die Landwirte, die bis-
her schon Delfrüchte gebaut haben, den Anbau wesentlich steigern,
sowie dass andere Landwirte, die über geeignete Böden verfügen,
den Delfruchtbau wieder aufnehmen. Der Gewinn ist dem Ge-
treide und den übrigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gegenüber
ein so hoher, dass ein erhöhter Anbau erwartet werden kann, trotz
der Ernterücklage, die mit dem Anbau namentlich zu Kriegzeiten
verbunden sind.

Die Delfrüchte gedeihen am besten auf mit Stallmist ge-
düngtem Lande, der Aufwand für die Stallmistdüngung ist im
Kriegsjahre beträchtlich höher als im Frieden und ein Teil der
Stallmistdüngung, die nach dem Wirtschaftsjahr anderen Früchten
zugedacht war, wird für die Delfrüchtlage in Anspruch genommen
werden müssen. Die Wintertrapsfrüchte erfordern eine Boden-
bearbeitung ähnlich wie die Hackfrüchte, die Saaten sind schon im
Auslaufsahre durch Erdböhe, während der Blüte durch Rapskäfer
gefährdet, die Ernte ist umständlich und wegen des leichten Auf-
springens der Hülsen bei schlechtem Entwässerung oder mangelnder
Sorgfalt mit Verlusten verbunden. Aber alle diese Nachteile
werden durch die nunmehr zugesicherten hohen Ernterträge um
so mehr aufgewogen, als der Wintertrapsfrucht auch große wirt-
schaftliche Vorteile bietet. Bekanntlich fällt sowohl die Saat als
die Ernte in solchen Jahreszeiten, in denen andere dringliche
Arbeiten im landwirtschaftlichen Betriebe nicht vorliegen. Die
Wintertrapsfrüchte sind ausgezeichnete Vorfrüchte und da sie frühzeitig
abgeerntet werden, bleibt hinreichend Zeit zu den Bepflanzungs-
arbeiten für das nachfolgende Wintergetreide.

Wenn die deutschen Landwirte im dringlichsten Interesse der
Gesamtwirtschaft eine wesentliche Erweiterung des Winter-
trapsfruchtbaues eintreten lassen, so besteht deshalb keinerlei Gefahr
für die Brotversorgung. Vor dem Kriege sind im Deutschen
Reiche schätzungsweise 70000 Tonnen Raps- und Rübsensaft
auf einer Fläche von rund 40000 Hektar geerntet worden. Die
mit Getreide- und Hülsenfrüchten angebaute Fläche bezifferte sich im
Jahre 1913 auf 1625000 Hektar. Die Anbaufläche der Winter-
trapsfrüchte beträgt also rund 0,24% der dem Getreide- und Hülsen-
fruchtanbau eingeräumten Fläche. Daraus geht hervor, dass auch
eine sehr beträchtliche Vermehrung des Delfruchtbaues für die
Brotversorgung gänzlich belanglos ist, dass sie dagegen in der
wirksamsten Weise dem Fettmangel abhilft.

Gefangenschaft von Kriegsgefangenen.

Alle Gefangenen im Gefangenschaft von Kriegsgefangenen, die bislang
nicht berücksichtigt sind, müssen unter Benutzung eines bei den
Bürgermeisterämtern erhältlichen Bordrucks bis zum 20. d. Mts.
erneuert werden.

Radesheim a. Rh., den 13. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Kleinhandelschöpfung der Kartoffeln.

1. Die Festsetzung vom 8. April d. Js. (Rheingauer Anzeiger
Nr. 42, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 33) wird aufgehoben.
2. Der Kleinhandelschöpfung der Kartoffeln wird für die
Zeit bis zum 15. Aug. d. Js. auf 13 Pfg. für das Pfund
festgelegt. Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes
vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom
17. Dez. 1914 und in Verbindung mit den Bekanntmachungen
vom 21. Jan. 1915 und 23. Sept. 1915.

Zuwerdungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre und mit Geldstrafe bis 10000 Mk. oder mit einer
dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Festsetzung tritt sofort in Kraft.

Radesheim a. Rh., den 12. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Die Magistrate bzw. Herren Bürgermeister ersuche ich,
die umgehende Abfertigung der Beiträge der Landwirtschafts-
kammer für das laufende Jahr anzuordnen.

Radesheim a. Rh., den 11. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

§ 8854. Nach einer Mitteilung der Heeresverwaltung sind
nunmehr auch vom Heere internierte Zivilpersonen in der Schweiz
zur Erholung vorübergehend untergebracht worden.

Einen Wunsch der Heeresverwaltung entsprechend, hat sich der
Herr Minister der öffentlichen Arbeiten zugleich als Chef des Reichs-
amts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen entschlossen, auch den
Angehörigen dieser internierten Personen bei Befreiung von ihnen
auf den preussisch-belgischen Staatsbahnen und den Reichseisen-
bahnen eine Fahrpreisermäßigung in demselben Umfange und unter
den gleichen Voraussetzungen zu gewähren wie den Angehörigen
franker oder verwundeter deutscher Kriegsteilnehmer. Die zur
Erlangung der Bergünstigung beizubringenden Ausweise der Orts-
polizeibehörden müssen demnach erkennen lassen, dass sie zu dem hier
in Rede stehenden Zwecke ausgestellt sind.

Radesheim a. Rh., den 11. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Da es bisher nicht möglich war, zu unterscheiden, ob Kriegs-
gefangene, welche bei landwirtschaftlichen Arbeiten sich frei bewegen
dürfen, sich in Ausübung ihrer Tätigkeit oder auf Abwegen be-
finden, hat die Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. Armeekorps
Blechnarten mit aufgeprägtem Namen des Unterstandsortes
anfertigen lassen. Diese Blechnarten werden von den Kriegsge-
fangenen an einer leicht sichtbaren Stelle der Wäpse getragen.

Kriegsgefangene auf landwirtschaftlichen Arbeitskomman-
dos, welche ohne Begleitung nach dem 15. Juli 1916
ohne eine solche Marke oder mit einer Marke mit
einem anderen als dem Namen der Gemarkung, in
welcher die Begegnung erfolgt,
angetroffen werden, sind ohne weiteres von Jedem bei der
nächsten Polizeibehörde zu melden und von sämtlichen Mil-
itärpersonen und Sicherheitsorganen festzunehmen.

Kriegsgefangene auf industriellen Arbeitskommandos mit mili-
tärlicher Bewachung erhalten keine Blechnarten, da sie sich nie frei
bewegen dürfen.

Radesheim a. Rh., den 12. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Rgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim a. Rh.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass an der Rgl. Lehr-
anstalt im Jahre 1916:

1. ein **Obstverwertungskursus** für Männer und Haus-
haltungsehrerinnen in der Zeit vom 31. Juli bis
10. August,
2. ein **Obstverwertungskursus** für Frauen in der Zeit
vom 14. bis 19. August

abgehalten werden.

Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vor-
mittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch
erteilt, wobei die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen
Verwendungsmethoden einzutüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen
10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für
Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit an
die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Satzungen der Lehranstalt, die un-
entgeltlich verabfolgt werden, zu erfahren.

Der Direktor.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Während die Kämpfe an der Somme mit unvermin-
deter Heftigkeit anhalten, bemühen sich auch östlich der
Maas die Franzosen aufs Neue, die Erfolge der deutschen
Waffen bei Souville und Laufée weitzumachen. Das ge-
lang ihnen aber in keiner Weise, ihre Angriffe wurden
unterbunden oder abgewiesen.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 14. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Weiterhin der Somme ist von neuem heftiger Kampf
entbrannt. Die Engländer griffen heute früh im Abschnitt
Bald von Ramey-Longueval an und wiederholten ihre
Anstrengungen am Bälchen von Trones, wo sie gestern
abend bereits durch einen schnellen Vorstoß unserer Re-

serven empfindlich getroffen waren. Nachdem die ersten
Versuche blutig abgeschlagen waren, sind neue Angriffe im
Gange. — Die Franzosen fügten mit ihren getriggen ver-
geblichen Angriffen in Gegend von Barleux und westlich
von Etrees den zahlreichen Misserfolgen der letzten
Tage eine neue Enttäuschung zu. Weder sie selbst, noch
ihre schwachen Freunde haben auch nur einen Schritt
Gelande gewinnen können. — Östlich der Maas sind fran-
zösische Wiedereroberungsversuche gescheitert; sie wurden
in der Gegend der Feste Souville durch unser Feuer
unterbunden und bei der Feste Laufée glatt abgewiesen. —
Zahlreiche feindliche Patrouillen oder stärkere Erkundungs-
abteilungen wurden auf der übrigen Front zurückgeschlagen;
deutsche Patrouillen brachten bei Dülches, Deaulne und
westlich von Marfisch Gefangene ein.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generals v. Linfingen. An der
Stochod-Linie warf ein Gegenstoß bei Careze (nördlich der
Bahn Kowel-Sarny) über den Abschnitt vorgehende Russen
zurück; 160 Mann wurden gefangen genommen, 2 Maschin-
engewehre erbeutet. Unsere Flugzeugabteilung wiederholte
mit Erfolg ihre Angriffe östlich des Stochod.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer
drang der Feind abermals in die vorderste Verteidigungs-
linie ein und wurde wiederum durch Gegenangriff mit er-
heblichen Verlusten geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das M.T.B.

Die militärische Lage.

Der Umstand, dass die Engländer ihre Angriffe an
der Front im Gebiet zwischen Ovillers-Troneswald mit
unvergleichlich starken Kräften fortsetzen, spricht deutlich
dafür, dass sie dort mit allen Mitteln ihre Pläne durch-
führen möchten. Bis jetzt sind alle Angriffe unter schweren
und blutigen Verlusten der Angreifer abgeschlagen worden.
Die zurückstehende englische Infanterie geriet außerdem
noch unter das wirksame Feuer der deutschen Artillerie.
Patrouillenunternehmen der Engländer auf dem übrigen Teil
der Front waren gleichfalls erfolglos. — Die Franzosen
haben seit ihrem Erfolg vom 9. Juli, der Wegnahme des Dorfes
Diaches, keinerlei weitere Erfolge aufzuweisen, sehr starke
Angriffsgruppen, die sie ins Feuer schickten, waren nur
Kanonenfutter. Ein Angriff gegen Barleux wurde ab-
gewiesen und die Franzosen erlitten dort unermessbar
eine schwere Niederlage. Bei Verdun sind wir durch
unseren Erfolg vom 12. Juli unmittelbar bis an das Fort
Souville und auf die Höhe von Laufée gekommen. Be-
sonders zu betonen ist aber, dass wir an zwei
Stellen zugleich, an der Somme und vor Verdun
alle Angriffe der Gegner zurückzuweisen vermochten. —
An Oden ergaben sich keine besonderen Verände-
rungen bei der Heeresgruppe des Generalsfeldmarschalls
von Hindenburg, russische Übergangsvorläufe am Stochod
wurden abgewiesen. Die Lage bei der Linfingen-Armee
blieb gleichfalls unverändert. Russische Angriffe südlich
von Buzacz wurden abgeschlagen, das Dorf Dissa blieb
in unserer Hand. Südlich des Dniestr stattgehabte kleinere
Kämpfe schlossen alle zugunsten der österreichisch-ungarischen
Truppen ab. Die Lage in den Karpaten hat sich in den
letzten Tagen ebenfalls für unsere Bundesgenossen ge-
bessert. Die Gesamtlage in Südgalizien ist günstig, wie
auf allen Fronten.

Erschütterte englische Hoffnungen.

Ziel herabgestimmt scheint in London die Hoffnung
auf einen Erfolg der mit so großen Verheerungen
angeforderten englischen Offensive zu sein. So schreiben
die „Times“ ziemlich niedergedrückt: Die Liste in unseren
Spalten, welche täglich Zeugnis von unseren Verlusten
ablegt, sieht sehr traurig aus. Es ist eine schreckliche
Arbeit, Stellungen anzugreifen, die der Feind so lange
verharrt hat. Es gibt jedoch keinen anderen Weg, der uns
zum Siege führt. Die Deutschen geben immer mehr Truppen-
massen zusammen, um dem Angriff der Engländer zu wider-
stehen. Sie werden jede Scholle hartnäckig verteidigen. Die
Beschaffenheit des Geländes bietet den Deutschen noch
immer große Vorteile, während das Wetter in der letzten
Zeit die Bewegungen der Engländer nicht begünstigt hat.
Der schnelle Sturmangriff wird sich nicht mehr wiederholen,
der den Alliierten die jüngsten Erfolge verschaffte, und man
muss auf eine langsame hartnäckige Arbeit gefasst sein.
Man kann sicher sein, dass sich der Feind an allen be-
drohten Punkten und an der ganzen Front noch tiefer
eintragen wird.

Der Kampf um den Troneswald.

Der Mitarbeiter des Pariser Blattes „Liberté“ be-
richtet: Am Mittwoch morgen unternahm die Engländer
mit gewaltigen Truppenmassen einen neuen Angriff im
Troneswald. Einen Augenblick mühten die Deutschen vor
den Engländern weichen. Bald aber erhielten sie Ver-
stärkungen, worauf sie sogleich einen heftigen Gegenangriff
unternahm. An der ganzen Front folgte ein furchtbares
Ringens und wiederholt kam es zu einem blutigen Sand-
gemenge. Wie der Korrespondent weiter erzählt, war der
Kampf unbeschreiblich heftig. Die Deutschen brachten
nicht weniger als 3 Divisionen ins Feuer. Erst um 3 Uhr
nachmittags, nach einem ununterbrochenen Kampf von
über 6 Stunden, konnten die Engländer einige Vorteile
buchen, als die Deutschen, der Umzingelung preisgegeben,
sich nach dem nördlichen Teil des Waldes zurückzogen.

Dicht vor Souville und Tannenberg.



Zu Genf, 14. Juli. (Zoh. Anz.) Nach einer Meldung des Petit Parafien aus Verdun sind die deutschen Vorposten nur noch knapp 1 Km. von der Linie Souville-Tannenberg entfernt.

Die englisch-französische Offensive am Ende ihrer Kraft?

Zu Budapest, 14. Juli. (Telegraphen-Union). Dem Az Est wird durch Funkpruch aus Barcelona gemeldet: In hiesigen militärischen Kreisen, sogar in der frankophilen Presse hat man eine sehr geringe Meinung von dem bisherigen Erfolg der englisch-französischen Offensive. Nach dem tagelangen Artilleriefeuer erwartete man einen großen Erfolg. Jetzt glaubt man, wird sie keine Resultate mehr zeitigen, weil die Deutschen Zeit hatten, Verstärkungen heranzuziehen und Munition nachzuschicken.

Ein englischer Hilfskreuzer und drei Wachtschiffe versenkt.

*** Berlin, 14. Juli. (W.F. Amtlich)** Am 11. Juli hat eines unserer Unterseeboote in der Nordsee einen englischen Hilfskreuzer von etwa 7000 Tonnen vernichtet. An demselben Tage wurden an der englischen Ostküste durch U-Bootsangriffe drei bewaffnete englische Bewachungsfahrzeuge versenkt. Die Besatzungen derselben wurden gefangen genommen und ein Geschütz erbeutet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 14. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina stehen unsere Truppen nach Erfüllung der ihnen erteilten Aufgabe wieder in den alten Stellungen auf den Höhen westlich der oberen Rodawa. — Westlich und nordwestlich von Buczacz haben die Russen gestern ihre Angriffe fortgesetzt. Nachmittags wurden zwei breit angelegte Angriffe zurückgeschlagen. Gegen Abend gelang es einem dritten Ansturm des Feindes nordwestlich von Buczacz einzubrechen. In erbitterten Nachkämpfen wurde der Gegner durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen wieder vollends hinausgeworfen. Nordöstlich der von Sarny nach Rowel führenden Bahn nisteten sich russische Abteilungen auf dem linken Stokob-Wer ein. Sie wurden spät abends von unseren Truppen überfallen und vertrieben, wobei 160 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unserer Hand blieben. — Sonst bei völlig unveränderter Lage nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhafteste Gefechtsstätigkeit an der Front zwischen Brenta und Etsch hält an. Nach Artilleriefeuer setzen gegen mehrere Stellen unseres Verteidigungsabschnittes zwischen der Cima Dieci und dem Monte Rasta wiederholte Angriffe sehr bedeutender italienischer Kräfte ein. Besonders hartnäckig war der Kampf nordöstlich des Monte Rasta, wo der Feind zehn Stürme versuchte. Unsere Truppen schlugen wieder sämtliche Angriffe unter den schwersten Verlusten des Gegners ab und behaupteten alle ihre Stellungen. Unsere Linien nördlich des Bojina-Tales standen unter beständigem Geschützfeuer. Am Basubio wurde ein feindlicher Nachtangriff abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Eines unserer Unterseeboote hat am 10. dieses Nachmittags in der Dtranto-Strasse einen italienischen Torpedobootszerstörer des Typs „Indomito“ versenkt. — In der Nacht vom 13. auf den 14. hat ein Seekriegsschiffswader militärische Objekte und Bahnhofsanlagen von Badua sehr wirkungsvoll mit zahlreichen Bomben belegt. Die Flugzeuge, welche von U-Bootsbatterien heftig beschossen wurden, kehrten unverletzt zurück.

Flottenkommando.

Von Freund und Feind.

[Merke! Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Entscheidung Amerikas über die „Deutschland“.

Washington, 14. Juli.

Die Inspektion der „Deutschland“ durch drei amerikanische Kreuzer endete mit der Entscheidung, daß sie ein unbewaffnetes Handelsschiff ist, und daß sie nicht auf hoher See in ein Kriegsschiff verwandelt werden kann. Die Regierung gibt zu, daß es unaufrührbar ist, ein Unterseeboot auf hoher See anzuhalten und zu durchsuchen und erklärt, daß sie nicht protestieren würde, wenn die Verbündeten auf der Höhe der Chesapeake-Bai außerhalb der Dreimeilenzone Kriegsschiffe versammeln würden.

Die Amerikaner sagen also mit andern Worten: „Gangt sie, wenn Ihr könnt!“ England und Frankreich haben, wie es heißt, gegen diese Entscheidung Einspruch erhoben und machen die amerikanische Regierung für den etwaigen Schaden verantwortlich, den das U-Boot auf seiner Heimreise den Vierverbündeten zufügt. Sie behalten sich das Recht vor, die „Deutschland“ außerhalb der amerikanischen Hoheitsgewässer zu versenken. Sie wollen sie also — entgegen der amerikanischen Entscheidung — als Kriegsschiff behandeln — wenn sie sie kriegen.

König Konstantin in Lebensgefahr.

Athen, 14. Juli.

Nachdem der Wald von Tatoi mehrere Stunden gebrannt hatte, griff das Feuer abends auf das königliche Palais über, das mit den benachbarten Kasernen niederbrannte. Mehrere Menschen, darunter Offiziere, kamen um. Der König, die Königin und die königliche Familie suchten Zuflucht in Kaphissia, der Residenz des Prinzen Nicolas. Tatoi ist die Sommerresidenz des Königs Konstantin, 28 Kilometer nördlich von Athen, malerisch am Fuße der Dacia gelegen, umgeben von einem gewaltigen Park, der als Sehenswürdigkeit für alle Griechenland bereisenden Fremden galt.

Ein Ruf des Zaren an Rumänien.

Bern, 14. Juli.

Der Petersburger Berichterstatler des „Giornale d'Italia“ meldet, der Zar habe dem rumänischen Ministerpräsidenten telegraphiert, ein bewaffnetes Eingreifen Rumaniens käme zurzeit sehr gelegen, später aber würde ein solches Eingreifen Rumaniens Russland nicht mehr interessieren. Diesem Telegramm messe man besonders deswegen große Bedeutung bei, da eine weitere Verzögerung der rumänischen Intervention für nutzlos gehalten und von Russland ausgeschlagen werde.

Kleine Kriegspost.

Köln, 14. Juli. Das Berliner „Journal“ erfährt aus Remont: Der bekannte Blechkönig Heckscher hat der Besatzung des Unterseeschiffes „Deutschland“ eine Belohnung von 10000 Dollar zukommen lassen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Hattenheim, 15. Juli. Dem Gefreiten Telephonisten Simon Struppmann von Hattenheim wurde wegen tapferen und mutigen Verhaltens im Kriegsheere in Frankreich wie in Russland das Eisenerkreuz 2. Klasse verliehen.

X Postwesen. Auf Verlangen der türkischen Postverwaltung muß die Annahme von Postpaketen nach der Türkei bis auf weiteres eingestellt werden.

***. Destrach, 13. Juli.** Wieder hat der schwere Krieg ein Opfer aus unserer Gemeinde gefordert. Am 8. Juli traf die traurige Nachricht hier ein, daß am 1. Juli der Musikleiter Joseph Bug den Heldentod fürs Vaterland im jugendlichen Alter von 22 Jahren gestorben ist. Die Kompanie teilt den tiefbetrübten Eltern mit, daß der Gefallene stets ein tapferer, unerschrockener Soldat und allen ein lieber Kamerad war, dessen Verlust die Kompanie schmerzlich bedauert. Seine Beerdigung fand unter allen militärischen Ehren auf dem Soldatenfriedhof Courcellette (Nordfrankreich) statt. Ehre seinem Andenken!

X Destrach, 13. Juli. Ein Floß von 210 Meter Länge und 50 Meter Breite ist im Anhang des Schraubenschleppers „Johann Heinrich“ talwärts gefahren. Das Holz ist nach Duisburg und Wesel bestimmt.

*** Etzille, 15. Juli.** Die Sammlung für die Kriegs- und Zivilgefangenen in Feindesland ergab in unserer Stadt den ansehnlichen Betrag von 2789,71 M. In Neudorf wurden für denselben Zweck 53,15 M. gespendet.

*** Winkel, 15. Juli.** Seit einigen Tagen befand sich im hiesigen Lazarett (Schwesternhaus) ein Verwundeter, der im Felde seine Sprache verloren hatte. Ein leichter Treppensprung resp. der dabei erlittene Nervenschock bewirkte zur Ueberraschung aller, daß er plötzlich wieder die Sprache zurückgewann und sprechen konnte.

Seisenheim, 15. Juli. Der „Kaufm. Verein Mittel-Rheingau“ hält seine nächste Versammlung am Dienstag, den 18. Juli, abends 8 Uhr, im „Hotel zur Linde“ in Seisenheim ab. An dem genannten Abend werden Bücher ausgegeben.

*** Aus dem Rheingau, 15. Juli.** Der Rheingaukreis hat nunmehr Kleinhandelspreise für Fräse kartoffeln festgesetzt und zwar als Höchstpreis 13 Pf. das Pfund angenommen.

*** Aus dem Rheingau, 14. Juli.** Das Läuten der Kirchenglocken bei Siegesnachrichten und anderen außergewöhnlichen nationalen Anlässen soll, gemäß einer amtlichen Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee Korps, in Zukunft durch direkte telegraphische Weisung durch die Landratsämter angeordnet werden. Das Landratsamt gibt die Weisung alsdann weiter.

*** Wiebich, a. Rhein, 13. Juli.** Die Massenverköstigung wird demnächst auch hier eingeführt. Der Preis für eine Portion, ungefähr ein Liter, Essen wird etwa 45 höchstens 50 Pfennig betragen.

*** Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, 15. Juli.** Die Einnahmen aus der Jagd im diesseitigen Bezirk haben sich fast alljährlich bedeutend gehoben. Sie sind von 138 807 Mark im Jahre 1884 auf 530 520 Mark im Jahre 1911 gestiegen, sind 1912 auf 527 234 Mark gesunken, 1913 wieder auf 567 229 gestiegen und 1914 auf 590 701 Mark emporgeschossen.

*** Frankfurt a. M., 14. Juli.** Gestern vormittag tötete der 1875 in Hamburg geborene Buchhalter Kramer die 29jährige Ehefrau Penny Kessel, geb. Freitag, durch zwei Schüsse in den Kopf und erschöpfte sich dann selbst. Ueber die Ursache der Tat wird noch folgendes gemeldet: Der Buchhalter Kramer war seit vielen Jahren bei dem Ehepaar Kessel angestellt. Zu Beginn des Krieges meldete er sich als Krankenpfleger und wurde auch als solcher eingestellt. Zur Zeit weilte er auf Urlaub hier, da er von der Firma reklamiert war, um die Buchführung in Ordnung zu bringen. Er wohnte während dieser Zeit in der Wohnung der Frau Kessel, mit der er schon seit längerer Zeit nicht ganz einwandfreie Beziehungen unterhielt. Wahrscheinlich wollte Frau Kessel die Beziehungen zu ihm lösen, und aus Neugier und Eifersucht hat er dann die Tat vollbracht.

*** Die Fehmarn Pappel blüht!** Auf der Insel Fehmarn steht zurzeit eine alte, hohe Pappel in Blüte, seit 1871 das erste Mal wieder. Damals ging von der Insel die „Prophezeiung“ in die Welt, daß der Krieg beendet sein werde, bald nachdem die Pappel geblüht habe. Und es traf zu; bald nach der Baumbüte kehrten die Fehmarn Krieger aus

dem Felde zurück. Wie wieder hat der Baum geblüht; erst heute, nach 45 Jahren, blüht der alte Veteran wieder zur Kriegszeit. Was Wunder, daß es im Volksmunde nun wieder heißt: Der Krieg ist zu Ende, bald nach dem die Fehmarn Pappel geblüht hat! Hoffen wir!

Ueber das Wesen des Viehhandelsverbandes

bestehen immer noch recht falsche Vorstellungen, deren Klarstellung im öffentlichen Interesse liegt. Der Viehhandelsverband ist eine staatliche Einrichtung für die Kriegszeit, welche ihre gesetzliche Grundlage in der Bundesverordnung über die Preisprüfungsstellen vom 23. September und 25. November v. J. findet. Der Viehhandelsverband wird durch einen Vorstand verwaltet, welcher aus einem von dem Herrn Oberpräsidenten, in der Provinz Hessen-Nassau von dem Herrn Regierungspräsidenten, ernannten höheren Staatsbeamten als Vorsitzenden, drei angesehenen Landwirten und drei angesehenen Händlern besteht. Letztere werden von der Landwirtschaftskammer bezw. der Handelskammer vorgeschlagen und von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt. Der Vorstand ist eine staatliche Behörde und erledigt die Geschäfte im Ehrenamt. Neben dem Vorstand besteht ein Beirat, welcher ebenfalls von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt ist und dessen Mitglieder sich in gleicher Weise teils aus Vertretern der Landwirtschaft, teils aus Vertretern des Handels und auch aus Vertretern der Verbraucher zusammensetzt. Aus dieser Zusammensetzung des Vorstandes und des Beirates ergibt sich schon, wie beide dazu berufen sind, die Interessen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher in gleicher Weise wahrzunehmen. Dem Vorstande fällt die sehr wichtige Aufgabe zu, die Preise für den Ankauf des Viehes zu bestimmen. Er muß dafür sorgen, daß dem Landwirt Preise bewilligt werden, welche ihn für die hohen Kosten der Produktion entschädigen und im allgemeinen Interesse einen Anreiz bieten, die Produktion trotz aller entgegenstehender Hindernisse nicht sinken zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit zu steigern. Damit eine gewisse Einheitlichkeit im Staatsgebiet besteht, erhält der Vorstand zu diesem Zwecke Richtlinien des Zentralverbandes in Berlin, welcher die übergeordnete Behörde für sämtliche Viehhandelsverbände des Staates bildet. Bei der Festsetzung der Preise wird der Vorstand nicht vergessen, daß jede Preisverhöhung zu einer Verteuerung des Fleisches führen muß und daß er daher in jeder Zeit der Teuerung eine Preisverhöhung nur vornehmen darf, wenn die Erhaltung unserer Viehbestände sie gebieterisch fordert. Zwischen dem Viehbefitzer und dem Verbraucher stehen nun noch die Händler und der Fleischer. Schafft der Verband Schlachtvieh heran, so hat auch der Fleischer sein Auskommen und es ist Sache der Kommunalverbände, die Kleinhandelspreise für Fleisch so zu bemessen, daß auch der Fleischer seine Rechnung findet. Jeder läßt das gerne gelten. Daß aber auch der Händler in dieser schweren Zeit sein Auskommen haben soll, das wird ihm vielfach bestritten. Der Landwirt meint, die Provision des Händlers könne er über seinen Höchstpreis doch auch selbst bekommen, und der Metzger meint seinerseits ein Anrecht auf die Provision zu haben, um damit den durch die Kleinhandelspreise begrenzten Gewinn erhöhen zu können. Und dabei ist doch bemerkenswert, daß gerade in hiesiger Gegend kaum ein Kauf vom Landwirt zustande gekommen ist, ohne daß ein Händler dazwischen stand. Jetzt aber, heißt es, sollen alle diese Existenzen, die im Frieden ihren Unterhalt fanden, ausgeschaltet und vom Verdienst ausgeschlossen werden. Würde der Vorstand des Viehhandelsverbandes sich eine solche Auffassung zu eigen machen, so würde er seine Pflicht verletzen. Es war ein recht beachtenswerter Gedanke unserer Zentralbehörden, daß bei der Regelung der Fleischversorgung der Handel nicht von vornherein ausgeschaltet werden sollte, sondern daß eine Organisation gefunden werden müsse, welche den Handel mit einbezieht. Daß die gefundene Lösung eine gute ist, beginnt sich schon jetzt zu zeigen. Die Organisation ist bereits in den meisten Kreisen unserer Regierungsbezirke so weit fortgeschritten, daß die Heranschaffung des Viehes ruhig und ohne Störung verläuft. Die Hauptsache ist aber, daß kein tieferer Eingriff in unsere Viehbestände erfolgt, als die Not der Zeit es unbedingt erfordert. Zu diesem Zweck sind jetzt in allen Kreisen Sachverständigen-Kommissionen tätig, welche auf Grund von Richtlinien dasjenige Vieh ermitteln, welches ohne Gefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe und Abmeltwirtschaften geschlachtet werden kann. Der Fleischbedarf unseres Regierungsbezirkes kann aber nicht allein durch den Aufwuchs im Bezirk gedeckt werden; er ist vielmehr auf Zufahren aus anderen Bezirken angewiesen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von der nächsten Verteilungsperiode ab unsern Verband die hiesige Viehbeschaffung dadurch erleichtert würde, daß eine stärkere Zuweisung von außerhalb verfügt würde. Auf diese Weise wäre zu hoffen, daß auch die Fleischversorgung in einer Weise verlaufen könnte, welche alle Beteiligten, Viehbefitzer, Händler, Metzger und Verbraucher zufrieden stellen kann.

Keine Anfütterung auf Abnahme bei Schlachtvieh.

Der Viehhandelsverband in Frankfurt a. M. teilt hierzu mit:

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß überfütterte Tiere an den Kreisammestellen zur Ablieferung gebracht wurden, wird hierdurch darauf hingewiesen, daß bei der Fütterung vor dem Verwiegen am Standort der Tiere das regelmäßige Maß der Futterration nicht überschritten werden darf. Bei sichtbar angefüllten Tieren erfolgt die Feststellung des Lebendgewichtes unter Abzug von 10%, anstatt der üblichen 5%. Ist am Standort der Tiere eine öffentliche Waage nicht vorhanden, so sind die Tiere nach der nächstgelegenen Gemeinde mit einer öffentlichen Waage zu führen. Tiere, welche von ihrem Standort aus einen Weg von nachweislich über 5 Km. bis zur Waage zurücklegen müssen, dürfen auf diesem Wege weder gefüttert noch getränkt werden, andernfalls wird ein Gewichtsabzug von 5% vorgenommen. Zuwiderhandlungen der Viehbefitzer oder Händler können außerdem als Betrugsversuch strafrechtlich verfolgt werden und führen für die Käufer die Entziehung der Ausweiskarte nach sich.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.